

Telefon: 089/233 - 44403

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung II
Bürgerangelegenheiten
Standesämter München und
München-Pasing
KVR-II/1

Personalbedarf 3. QE Standesamt München, Sachgebiet Geburtenbüro

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04259

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates
- Anlage 2: Stellungnahme der Stadtkämmerei
- Anlage 3: Stellungnahme des Kommunalreferates

Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 24.11.2021 (VB) Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	3
1. Anlass/Herausforderung.....	3
2. Stellenbedarf.....	4
2.1 Quantitative Aufgabenausweitung.....	5
2.1.1 Aktuelle Kapazitäten.....	5
2.1.2 Zusätzlicher Bedarf.....	5
2.1.3 Bemessungsgrundlage.....	6
2.2 Inhaltlich/qualitative Veränderung.....	7
2.2.1 Aktuelle Kapazitäten.....	8
2.2.2 Zusätzlicher Bedarf.....	8
2.2.3 Bemessungsgrundlage.....	8
2.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	8
2.4 Sachbedarfe.....	10
2.5 Erlöse.....	10
2.6 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	11
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	11
3.1 Zusammenfassung der Kosten.....	11
3.1.1 Personalbedarfe.....	11
3.1.2 Sachmittelbedarfe.....	12
3.1.2.1 Konsumtive Sachkosten.....	12
3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	12
3.3 Finanzierung, Produktbezug, Ziele.....	13
4. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	13
4.1.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates.....	13

4.1.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	13
4.1.3 Stellungnahme des Kommunalreferates.....	14
4.2 Anhörung des Bezirksausschusses.....	14
5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	15
6. Nichteinhaltung der Zuleitungsfrist.....	15
7. Beschlussvollzugskontrolle.....	15
II. Antrag des Referenten.....	16
III. Beschluss.....	17

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass/Herausforderung

Das Standesamt München (KVR-II/11) betreut einen Standesamtsbezirk mit ca. 1,3 Mio. Einwohner*innen und ist für sämtliche personenstandsrechtlichen Beurkundungen sowie für Kirchenaustritte in diesem Bereich zuständig.

Aufgrund des stetigen Bevölkerungszuwachses Münchens und der damit zunehmenden Anzahl an Geburten in den Münchner Kliniken sowie des stetig steigenden Anteils von Geburtsbeurkundungen, bei denen ausländische Rechtsvorschriften anzuwenden sind, kann das Sachgebiet Geburtenbüro die Beurkundungen der Geburten nicht mehr mit der nötigen Sorgfalt und vertretbaren Wartezeiten für die Eltern bearbeiten.

Sämtliche Aufgaben des Standesamtes München, darunter die Beurkundung von Geburten im Geburtenregister, sind gesetzliche Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungsbereich. Die Rechtsmaterie ist sehr komplex, so dass umfassende rechtliche Prüfungen im deutschen und ausländischen materiellen Recht sowie dem deutschen internationalen Privatrecht erforderlich sind, in deren Rahmen eine Vielzahl von formalen Anforderungen zu beachten sind. Die Einzelheiten sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB), im Personenstandsgesetz (PStG), in der Personenstandsverordnung (PStV) und in Ausführungsgesetzen des Freistaates Bayern sowie in Verwaltungsvorschriften des Bundes (PStG-VwV) und Bayerns ausführlich geregelt. Auch internationale Vereinbarungen sind zu beachten.

Das Geburtenbüro im Standesamt München hat in den letzten Jahren eine signifikante Fallzahlensteigerung bei den Geburtsbeurkundungen neugeborener Kinder zu verzeichnen. So stieg die Zahl der Geburtsbeurkundungen neugeborener Kinder von 18.771 im Jahr 2010 (hiervon 7.321 Beurkundungen mit Berücksichtigung ausländischer Rechtsvorschriften) auf 21.948 im Jahr 2020 (hiervon 10.316 Beurkundungen mit Berücksichtigung ausländischer Rechtsvorschriften). Weil bei der Beteiligung nichtdeutscher Elternteile im Rahmen der Geburtsbeurkundungen hinsichtlich Abstammung, Sorgerecht und Namensführung der Kinder regelmäßig internationales Privatrecht sowie materielle ausländische Familienrechte zu beachten und hierbei als Beurkundungsgrundlagen ausländische Personenstandsurkunden und Dokumente zu beurteilen sind, hat sich die Komplexität und somit die zeitliche Dauer der Beurkundungsverfahren signifikant erhöht.

Eine zeitnahe Beurkundung der Geburten ist zwingend erforderlich, um den Eltern die notwendigen Geburtsurkunden aushändigen zu können. Ohne Geburtsurkunde können keine Anträge auf Kindergeld, Elterngeld und Mutterschaftshilfe gestellt werden. Eltern, die aufgrund der Geburt ihres Kindes nicht oder nur eingeschränkt berufstätig

sein können, sind auf diese Leistungen angewiesen. Auch die Anmeldung des Kindes bei der Krankenkasse der Eltern ist problematisch, so lange dort keine Geburtsurkunde vorgelegt werden kann. Die ärztliche Versorgung der Neugeborenen darf nicht in Frage stehen. Für die Neugeborenen kann ohne Geburtsurkunde kein Ausweisdokument beantragt werden. Auch die Feststellung, ob ein Kind die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 4 Abs. 3 StAG erworben hat, verzögert sich.

Die internen Möglichkeiten der Abteilung KVR-II/1, Standesämter München und München-Pasing, den Dienstbetrieb im Geburtenbüro des Standesamtes München weiter zu gewährleisten, sind ausgeschöpft. In allen Sachgebieten gibt es bei einzelnen Aufgabenbereichen Rückstände, so zum Beispiel bei der Bearbeitung der Eheanmeldeverfahren und bei der Terminvergabe für Kirchenaustritte (hier ist eine Fallzahlensteigerung von 40 % gegenüber 2019 zu beobachten). Die sich hieraus ergebende dauerhafte Überlast vieler Dienstkräfte hat bereits zu Langzeiterkrankungen geführt, so dass eine bereichsübergreifende Unterstützung des Geburtenbüros nicht möglich ist. Für mehrere engagierte Dienstkräfte des Geburtenbüros sind / ist aus diesen Gründen seit über einem Jahr Überstunden / Mehrarbeit angeordnet um noch höhere Rückstände zu vermeiden. In diesem Rahmen finden im Geburtenbüro regelmäßig auch Dienste an Samstagen statt.

Die Bearbeitungsrückstände bei der Beurkundung von Geburten liegen aktuell durchschnittlich bei drei Wochen. Diese Rückstände haben erhebliche Außenwirkung, weil sie sich unmittelbar auf die finanziellen Verhältnisse der Eltern auswirken (Kindergeld, Elterngeld, Mutterschaftshilfe) sowie aufgrund nicht möglicher Ausstellungen von Identitätsdokumenten für neugeborene Kinder deren Freizügigkeit beeinträchtigt. Bearbeitungsrückstände bei der Beurkundung von Geburten sind deshalb gegenüber Kund*innen generell nicht vertretbar und selbst in sehr angespannten Personalsituation höchstens bis zu einer Woche akzeptabel.

2. Stellenbedarf

Das Personal des Sachgebietes Geburtenbüro setzt sich aus Sachbearbeiter*innen Personenstandswesen der 2. QE und Standesbeamt*innen der 3. QE zusammen und umfasst derzeit insgesamt 19 Stellen (VZÄ) (1 VZÄ Sachgebietsleitung, 2 VZÄ Arbeitsgruppenleitung, 6 VZÄ Standesbeamt*innen, 10,04 VZÄ Sachbearbeiter*innen Personenstandswesen).

Die Sachbearbeiter*innen bereiten die Beurkundungsvorgänge vor. Die Beurkundung der Geburten im zentralen elektronischen Personenstandsregister des Freistaates Bayern sowie das Unterschreiben der Geburtsurkunden obliegt jedoch aus rechtlichen Gründen allein den Standesbeamt*innen.

Um Doppelprüfungen im Rahmen der Sachbearbeitung zu vermeiden, sollen seit der Zentralisierung der Münchner Standesämter im Jahr 1998 im Geburtenbüro Sachbe-

arbeiter*innen-Stellen Personenstandswesen durch Standesbeamt*innen-Stellen im Eingangsamt der QE 3 bei entsprechenden Anlässen ersetzt werden.
Standesbeamt*innen sollen künftig auch regelmäßig die für die Beurkundungen notwendigen vorbereitenden Arbeiten sukzessive übernehmen. Deshalb wird Personalmehrung ausschließlich für die 3. QE beantragt.

2.1 Quantitative Aufgabenausweitung

Fallzahlensteigerung bei Geburtsbeurkundungen für neugeborene Kinder

Das Standesamt München hat in der letzten Dekade eine signifikante Fallzahlensteigerung bei Geburtsbeurkundungen neugeborener Kinder zu verzeichnen.

Jahr	2010	2020	Jan.-Juni 2021	Jan.-Sept. 2021
Geburtsbeurkundungen	18.771	21.948	10.750 + 1.100 Rückstand Prognose: 22.600	16.751 + 1.100 Rückstand Prognose: 23.435

2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Das Sachgebiet Geburtenbüro des Standesamtes München umfasst derzeit insgesamt 19 Stellen (VZÄ) (1 VZÄ Sachgebietsleitung, 2 VZÄ Arbeitsgruppenleitung, 6 VZÄ Standesbeamt*innen, 10,04 VZÄ Sachbearbeiter*innen Personenstandswesen). Eine Standesbeamtin befindet sich derzeit in Elternzeit. Eine weitere Standesbeamtin ist wegen eines Beschäftigungsverbots bis zu ihrem beginnenden Mutterschutz nicht im Dienst.

Seit Juni 2020 sind / ist für drei Dienstkräfte im Geburtenbüro aufgrund des in der Regelarbeitszeit nicht mehr zu bewältigenden Arbeitsanfalls Überstunden/Mehrarbeit angeordnet. Bis dato wurden in diesem Rahmen über 14.000 Zeitwerteinheiten Überstunden geleistet, dies entspricht 1.400 Stunden. Eine Weiterführung dieser Maßnahme ist im Hinblick auf die durch dauerhafte Mehrarbeit und Überlastung verbundenen Gesundheitsgefahren für die Beschäftigten nicht länger vertretbar.

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Das POR hat für das Geburtenbüro im Standesamt München einen **Mehrbedarf in Höhe von 11,58 VZÄ grundsätzlich anerkannt.**

Es werden jedoch **nur 6,0 VZÄ geltend gemacht, um der aktuellen Haushaltslage der LHM Rechnung zu tragen.** Die ursprüngliche Planung mit 4 VZÄ genügt nicht mehr, da die Fallzahlen im Laufe des Jahres 2021 erneut gestiegen sind.

2.1.3 Bemessungsgrundlage

Zwischen dem Personal- und Organisationsreferat und dem Kreisverwaltungsreferat fand bereits in einem früheren Verfahren zur Personalermittlung im Standesamt München-Pasing ein Methodenklärungsgespräch zur Abstimmung der Bemessungsmethodik im Zusammenhang mit der Personalbedarfsermittlung statt. Für die Bedarfsermittlung findet die analytische Erhebungsmethode - bearbeitete Fallzahlen multipliziert mit der mittleren Bearbeitungszeit – Anwendung. Die Plausibilität und Nachvollziehbarkeit des aktuellen Bemessungsergebnisses wurde Seitens P3 mit E-Mail vom 18.03.2020 bestätigt.

Es wurde vereinbart, dass auf den Tätigkeitskatalog und die mittleren Bearbeitungszeiten einer umfangreichen Organisationsuntersuchung in den Berliner Standesämtern (Stand 01.06.2018) zurückgegriffen werden kann. Die Übernahme des Tätigkeitskataloges und der mittleren Bearbeitungszeiten aus der Organisationsuntersuchung der Standesämter in Berlin wurde von Seiten des POR akzeptiert, da zwischen den zwei Großstädten rechtliche (Personenstandsgesetz) und faktische (Großstadtcharakter, Arbeitsaufkommen, Tätigkeiten der zu betrachtenden Bereiche) große Parallelen bestehen.

Unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Fallzahlen aus dem Jahr 2019 und der mittleren Bearbeitungszeit (zzgl. Rüst- und Verteilzeiten i.H.v. 10% des Gesamtaufwandes) ergibt sich folgender Bedarf für die ordnungsgemäße Sachbearbeitung:

Berechnung Personalbedarf Beurkunden von Geburten im Inland:

Prozess	Mbz. in Min.	Fallzahlen 2019	Gesamtaufwand	in VZÄ*	tatsächliche aktuelle Ausstattung	Bedarf (in VZÄ)
Geburt im Inland** SB Personenstandswesen	25	21.800	545.000	6,34	9,43	-3,09
Geburt im Inland** Standesbeam*innen	79	21.800	1.722.200	20,02	6,1	13,92
Gesamt			2.267.200	26,36	15,53	10,83
Zzgl. anerkannte Pauschalen (Ausbildung)						0,15
Kapazitätsbedarf Gesamt (Sollausstattung abzügl. SB)						10,98
						+ 0,55 VZÄ Arbeitsgruppenleitung, + 0,05 VZÄ stellvertr. Leitung

Standebeam*innen

Gesamt: 11,58

* 1,0 VZÄ entspricht 95.572 Minuten

** bei der Kapazitätsberechnung ist die Nettoarbeitskraft Grundlage, da RVZ anerkannt werden.

Der Gesamtbedarf für den Prozess „Geburt im Inland beurkunden“ beträgt, berechnet anhand der Daten aus dem Jahr 2019, **11,58 VZÄ (10,98 VZÄ Sachbearbeitung; 0,55 VZÄ Leitung, 0,05 VZÄ stellv. Leitung)**.

Die Hochrechnung für das **Jahr 2021** (bei einer angenommenen Fallzahl von rund 23.000 Erstbeurkundungen) ergäbe sogar einen Bedarf von **12,79 VZÄ**

Dem Standesamt ist bewusst, dass die Haushaltslage der LHM äußerst angespannt ist. Deshalb wurden für den Eckdatenbeschluss im Juli 2021 – basierend auf den Zahlen für 2020 - nur vier der bemessenen Stellen als absolut unabweisbarer Bedarf geltend gemacht. Allerdings sind die Zahlen im Laufe des Jahres 2021 nochmals deutlich gestiegen. Unter Berücksichtigung der beurkundeten und beurkundungsreifen, aber wegen Personalmangels unbearbeiteten Fälle stieg die Prognose für das Jahr 2021 von 22.400 (Berechnungsbasis 1. Quartal) über 22.445 (Basis 2. Quartal) auf 23.435 (Basis 3. Quartal), also um 6,8 % gegenüber 2020. Daher reicht die Zuschaltung von 4 VZÄ nicht mehr aus.

Vielmehr sind 6 VZÄ das unabdingbare Minimum, um wenigstens den derzeitigen Status Quo zu halten und nicht noch längere Bearbeitungszeiten zu erzeugen oder sogar die Pflichtaufgabe „Beurkundung von Geburten“ nicht mehr in allen Fällen erfüllen zu können. Auf die Zuschaltung einer weiteren Führungskraft wird verzichtet.

2.2 Inhaltlich/qualitative Veränderung

Erhöhung der Komplexität der Beurkundungsverfahren

Der Anteil der Geburtsbeurkundungen, bei denen ausländische Rechtsvorschriften hinsichtlich Abstammung, Sorgerecht und Namensführung zu berücksichtigen sind, hat sich vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2019 um 2.995 erhöht. Von 2019 bis 2021 ist eine weitere Erhöhung um ca. 1.500 zu erwarten. Weil in diesen Fällen regelmäßig internationales Privatrecht sowie materielle ausländische Familienrechte zu beachten und hierbei als Beurkundungsgrundlagen ausländische Personenstandsurkunden und Dokumente zu beurteilen sind, hat sich die Komplexität und somit auch die zeitliche Dauer der Beurkundungsverfahren deutlich erhöht.

Jahr	<u>2010</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u> Tendenz
Geburtsbeurkundungen mit Anwendung ausländischer Rechtsvorschriften	39%	47%	47%

2.2.1 Aktuelle Kapazitäten

Siehe Punkt 2.1.2

2.2.2 Zusätzlicher Bedarf

In der mittleren Bearbeitungszeit aus der wissenschaftlichen Organisationsuntersuchung der Standesämter in Berlin aus dem Jahr 2018 ist die höhere Komplexität der Beurkundungsverfahren bei Geburten in Großstadtstandesämtern gegenüber dem Jahr 2010 mit berücksichtigt.

Siehe Punkt 2.1.2

2.2.3 Bemessungsgrundlage

In der mittleren Bearbeitungszeit aus der wissenschaftlichen Organisationsuntersuchung der Standesämter in Berlin aus dem Jahr 2018 ist die höhere Komplexität der Beurkundungsverfahren bei Geburten in Großstadtstandesämtern gegenüber dem Jahr 2010 mit berücksichtigt.

Siehe Punkt 2.1.3

2.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates gibt es zur beantragten Kapazitätsausweitung beim Geburtenbüro des Standesamtes München keine Alternativen. Insbesondere können Beurkundungen von Geburten im Bezirk des Standesamtes München wegen des im Personenstandsrecht herrschenden „Örtlichkeitsprinzips“ (§§ 18 Abs. 1 Personenstandsgesetz (PStG)) nicht durch andere Standesämter durchgeführt werden. Weil auch beim Standesamt München-Pasing aufgrund des steten Bevölkerungswachstums in München jährlich die Beurkundungszahlen bei Geburten steigen, ist auch eine Verlagerung von Personalkapazitäten vom Standesamt München-Pasing zum Standesamt München nicht möglich. Die Pflichtaufgabe „Beurkundung einer Geburt“ ist von beiden Standesämtern entsprechend des „Örtlichkeitsprinzips“ durchzuführen.

Weil regelmäßig auch die Geburtsanzeigen der Entbindungskliniken erst verspätet beim Standesamt München eingehen sowie die Postlaufzeiten an die Eltern aktuell mehrere Tage betragen, müssen Eltern derzeit nach Einreichen aller notwendigen Unterlagen bis zu sechs Wochen auf die Geburtsurkunden ihres Kindes warten. Ohne die seit über einem Jahr geleisteten Überstunden sowie regelmäßiger Samstagarbeit wäre die Bearbeitungsdauer noch länger. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vermehrte Rückfragen, die beantwortet werden müssen, den Prozess zusätzlich verlangsamen.

Die ständige Überlastung der Dienstkräfte, sowohl im regelmäßigen Betrieb als auch durch die angeordneten Überstunden sowie an Samstagen, wird negative Auswirkungen auf deren Gesundheit haben (psychische Gefährdungsbeurteilung).

Weitere Personalausfälle, sei es durch eine haushaltsbedingte Nichtbesetzung vorhandener Stellen oder durch längere Erkrankungen von Mitarbeiter*innen, würden ohne zusätzliche Personal-Kapazitäten den Dienstbetrieb im Geburtenbüro ernsthaft gefährden. Bereits jetzt können die Erwartungen der Bürger*innen nicht mehr erfüllt werden. Weiter steigende Rückstände und Wartezeiten sind nicht mehr vertretbar.

Abteilungsinterne Möglichkeiten wurden bereits ausgeschöpft. Bei besonderen personellen Engpässen könnten zwar Standesbeamt*innen aus anderen Sachgebieten kurzfristig unterstützend tätig werden. Allerdings ist auch in allen anderen Sachgebieten keine freie Personalkapazität mehr vorhanden. In allen Sachgebieten gibt es bei einzelnen Aufgabenbereichen Rückstände, zum Beispiel bei der Bearbeitung der Eheanmeldeverfahren. Bei Kirchengaustritten ist eine Steigerung der Fallzahlen von 40 % gegenüber 2019 zu beobachten.

Die Rückstände bei der Beurkundung der Geburten haben jedoch ganz besondere Außenwirkung, weil sie sich unmittelbar auf die finanziellen Verhältnisse der Eltern auswirken (Kindergeld, etc.), unter Umständen die ärztliche Versorgung des Kindes gefährden (Krankenkassenanmeldung) sowie die EU-Freizügigkeit und ganz allgemein die Reisemöglichkeiten beeinträchtigen (Ausweisausstellung).

Die sechs beantragten Stellen sind der unabweisbare Bedarf, um zumindest eine weitere Verschlechterung der aktuellen Lage zu verhindern.

Bei Personalengpässen im Geburtenbüro während den Urlaubszeiten bzw. bei krankheitsbedingten Abwesenheiten von Mitarbeiter*innen im Geburtenbüro wird es zudem auch mit 6,0 zusätzlichen VZÄ erforderlich sein, Personal aus dem Heiratsbüro im Geburtenbüro einzusetzen. Im Heiratsbüro können dann in dieser Situation nicht mehr alle eingehenden Eheanmeldeanträge zeitnah bearbeitet werden und nicht mehr für alle beantragten Eheschließungen bei den Münchner Standesämtern freie Termine gefunden werden.

Mit einem Rückgang der Münchner Einwohner*innenzahl und damit einem Rückgang der in den Münchner Standesämtern zu bearbeitenden Personenstandsfälle ist in absehbarer Zukunft nicht zu rechnen. Vielmehr ist anzunehmen, dass München weiter wächst.

Gesamttabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

Aufgrund der Personalbedarfsermittlung sowie der derzeitigen haushaltspolitischen Situation ergibt sich folgender zusätzlicher Bedarf:

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung	Maßnahme
KVR-II/112	Standesbeamt*innen	6,0	A10/ E9c	Quantitativer und qualitativer Anstieg der Fallzahlen bei „Geburt im Inland“ beurkunden“, zusätzlicher Bedarf ab 01.01.2022 unbefristet;
Summe	Standesbeamt*innen	6,0	A10/ E9c	

2.4 Sachbedarfe

Neben den reinen Personalauszahlungen fallen für sechs zusätzliche Arbeitsplätze einmalige konsumtive Bedarfe für die Büroausstattung sowie dauerhafte konsumtive Arbeitsplatzkosten an:

Art	Anzahl	Einzelkosten	Gesamtkosten
Büroausstattung	6	2.000,00 €	12.000 €
Arbeitsplatzkosten	6	800,00 €	4.800 €

Zudem wird für die Ausbildung zur/zum Standesbeamt*in, die an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf durchgeführt werden muss, je Mitarbeiter*in ein einmaliger Betrag von 1.800 € (Lehrgangs- und Reisekosten) benötigt.

Bei 6,0 VZÄ (entspricht 6 Mitarbeiter*innen) fallen Kosten in Höhe von 10.800 € an.

2.5 Erlöse

Die Beurkundung einer Geburt im Inland ist nach Nr. 2.II.8, Tarifstelle 5.2.1 des Kostenverzeichnisses (KVz) gebührenfrei. Das gilt auch bei zweckgebundenen Geburtsurkunden für die Beantragung von Kindergeld, Elterngeld und Mutterschaftshilfe. Für weitere von den Eltern beantragte Geburtsurkunden ist eine Gebühr in Höhe von jeweils 12 Euro zu erheben (Nr. 2.II.8, Tarifstelle 4.1 KVz).

Wenn davon ausgegangen wird, dass für jede Geburt im Schnitt von Eltern zwei gebührenpflichtige Geburtsurkunden für ihr neugeborenes Kind beantragt werden, werden bei ca. 23.000 Geburtsbeurkundungen jährlich Einnahmen in Höhe von 276.000 € erzielt. Weil ohne zusätzliche Personalkapazitäten die Pflichtaufgabe nicht mehr zu bewältigen ist, stellt die Personalforderung sicher, dass die entsprechenden Einnahmen zeitnah erzielt werden können.

2.6 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Nach § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit ihm darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird.

Der unter Ziffer 2.1.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 6,0 VZÄ im Bereich des Geburtenbüros des Standesamtes München soll ab 2022 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Kreisverwaltungsreferates am Standort Ruppertstraße 11 eingerichtet werden. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates durch Nachverdichtung in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden.

Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zusammenfassung der Kosten

Als Ausfluss der dargestellten Personalbedarfe/ Sachmittelbedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

3.1.1 Personalbedarfe

Bereich	Funktion	BesGr/ EGr ¹	Bedarf VZÄ	JMB ² (bis zu)	Summe Personalkosten (bis zu)		
					Entfris- tung	Befristet	Dauerhaft ab 2022
KVR-II/112	Standes- beamt*in	A9/10, E9c	6,0	70.250 €			421.500 €
Summe			6,0	70.250 €			421.500 €

¹ Besoldungs-/ Entgeltgruppe

² Jahresmittelbetrag

3.1.2 Sachmittelbedarfe

3.1.2.1 Konsumtive Sachkosten

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a		
			Dauerhaft 2022	Einmalig 2022	Befristet
Arbeitsplatzkosten	800 € ¹	6	4.800 €		
Lehrgangs- und Reisekosten	1.800 €	6		10.800 €	
Büroausstattung	2.000 € ¹	6		12.000 €	
Summe		6	4.800 €	22.800 €	

¹ Anmerkung: stadtwweit festgelegter Wert

3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	426.300 € ab 2022	22.800 € in 2022	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	421.500 €		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		22.800 €	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	4.800 €		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	6,00		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.3 Finanzierung, Produktbezug, Ziele

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (einmalig 22.800 €/ dauerhaft 426.300 €, damit gesamt für 2022: 449.100 €) sollen nach positiver Beschlussfassung im Haushalt für das Jahr 2022 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Personenstandswesen“ (Produktziffer P35122210) erhöht sich entsprechend.

Mit den beschriebenen Maßnahmen und Bedarfen wird das Ziel „Die Personenstandsfälle sind rechtlich korrekt und zeitnah bearbeitet“ unterstützt.

4. Abstimmung Referate / Fachstellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei sowie dem Kommunalreferat abgestimmt.

4.1.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen den geltend gemachten Mehrbedarf. Die Unabweisbarkeit ist nachvollziehbar. Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates wurde in der vorliegenden Beschlussvorlage berücksichtigt und ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

4.1.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei hat folgende Stellungnahme abgegeben:

„Unabhängig von der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats sieht die Stadtkämmerei die Unabweisbarkeit in vorliegender Beschlussfassung für nicht gegeben und stimmt der Vorlage nicht zu.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 28.07.2021 im Rahmen des Änderungsantrags zur Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 03492) den Referaten ermöglicht Einzelbeschlüsse einzubringen, wenn Finanzierungen auf Grund unabweisbarer oder vertraglicher Verpflichtungen notwendig werden.

Das KVR begründet die Unabweisbarkeit mit dem Vorliegen eines gesetzlichen Auftrags. Auch wenn die Aufgabe aufgrund einer gesetzlichen Regelung zu erfül-

len ist, besteht dennoch kein gesetzlicher Leistungsanspruch auf eine bestimmte Anzahl von VZÄ. Vielmehr halten wir eine Kompensation mit dem vorhandenen Personal für möglich bzw. muss für die Bewältigung der Aufgaben eine interne Prioritätenverteilung vorgenommen werden.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen des Eckdatenbeschlusses unter Antragsziffer 8 (neu Ziffer 10) die Stadtkämmerei beauftragt wurde, zum Schlussabgleich einen Verwaltungsvorschlag zu erarbeiten der einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung beinhaltet. Insoweit steht die beantragte Haushaltsausweitung bis zur Verabschiedung des Haushalts unter Finanzierungsvorbehalt.“

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 21.10.2021 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Das Kreisverwaltungsreferat merkt hierzu an, dass zwar kein gesetzlicher Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von VZÄ besteht, dass aber natürlich die zur Erfüllung einer gesetzlichen Pflichtaufgabe notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Es ist unserer Ansicht nach nicht Aufgabe der Stadtkämmerei zu beurteilen, ob ein geltend gemachter Personalbedarf gerechtfertigt ist. Dies kann seitens der Stadtkämmerei mangels entsprechender Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Abläufe in den Fachreferaten auch nicht qualifiziert beurteilt werden. Diese Aufgabe obliegt vielmehr dem Personal- und Organisationsreferat, welches nicht nur den geltend gemachten sondern vielmehr einen deutlich höheren Personalbedarf anerkannt hat

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats ist der geltend gemachte Personalbedarf als Minimalforderung unabweisbar (siehe oben) und auch nicht durch interne Personalverlagerung kompensierbar.

4.1.3 Stellungnahme des Kommunalreferates

Das Kommunalreferat erhebt keine Einwände gegen den benötigten Büroraumbedarf. Die Stellungnahme des Kommunalreferats vom 07.10.2021 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

4.2 Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Bürgerangelegenheiten, Frau Stadträtin Sabine Bär haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

6. Nichteinhaltung der Zuleitungsfrist

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen erhöhtem Abstimmungsbedarf im Hinblick auf die neuen Entwicklungen der haushalterischen Lage nicht möglich.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 6,0 Stellen ab dem Jahr 2022 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2022 anzustoßen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 421.500 €, ab dem Jahr 2022 in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produkts „Personenstandswesen“ (Produktziffer P35122210) erhöht sich um 421.500 € davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.

4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel (Erstausrüstung Arbeitsplatz und Lehrgangs- und Reisekosten) i.H.v. (bis zu) 22.800 € für das Jahr 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich um 22.800 €, davon sind 22.800 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel (Arbeitsplatzkosten) i.H.v. (bis zu) 4.800 € ab dem Jahr 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich um 4.800 €, davon sind 4.800 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroarbeitsbedarf auslösen.

7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Personal- und Organisationsreferat P3
3. an das IT-Referat
4. an das Kommunalreferat
5. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1 (1x), GL 2 (1x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
6. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA II/1
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532